

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1935, II. Teil.

(Vom 22. November 1935.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1935, II. Teil, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen insgesamt Fr. 7,248,316

An grössern Einzelkrediten erwähnen wir:

Verzinsung und Tilgung.

Feste Anleihen	Fr.	975,000
Schwebende Schulden	»	300,000
Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter	»	360,000

Departement des Innern.

Oberbauinspektorat:		
Korrektion der Dünnern, II. Bauetappe.	»	100,000

Volkswirtschaftsdepartement.

Sektion für Einfuhr:		
Devisenclearing-Kosten	»	250,000
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit:		
Produktive Arbeitslosenfürsorge.	»	2,000,000
Abteilung für Landwirtschaft:		
Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen	»	65,000
Weinbau-Aktion.	»	2,350,000
Übertrag	Fr.	6,400,000

Übertrag Fr. 6,400,000

Post- und Eisenbahndepartement.

Amt für Wasserwirtschaft:

Beitrag an den Kanton Bern für die Erstellung einer neuen Wehranlage in Nidau-Port.	»	140,000
		Fr. 6,540,000

Der Rest von.	»	708,316
-----------------------	---	---------

betrifft eine Reihe kleinerer Kredite für bauliche Aufwendungen, für die Landesverteidigung sowie für Personal- und Sachausgaben.

Gesamtbetrag	Fr. 7,248,316
--------------	---------------

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen sich auf	Fr.	1,425
---	-----	-------

Die auf die Kapitalrechnung der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung sowie auf die Rechnung der eidgenössischen Münzstätte entfallenden Kredite, welche jedoch das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht berühren, betragen	»	470,115
---	---	---------

Zusammen	Fr. 471,540
----------	-------------

Den Mehrausgaben stehen zum Teil Minderausgaben auf andern Krediten gegenüber. So werden z. B. die Aufwendungen der Sektion für Einfuhr von Fr. 263,000 durch Einnahmen aus Einfuhr- und Kanzleigebühren wettgemacht.

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschüsse bewilligt worden.

* * *

Verwaltungsrechnung.**Erster Abschnitt.****Verzinsung und Tilgung.**

A. Verzinsung und Provisionen	Fr. 1,635,000
--	---------------------

a. *Feste Anleihen.*

4. Anleihe von 1924.	Fr. 975,000
------------------------------	-------------

Der in den Voranschlag 1935 eingestellte Kredit betrifft den Semesterzins per 31. März 1935. Die Anleihe wurde auf den 30. Juni 1935 konvertiert. Für die Verzinsung vom 1. April bis 30. Juni 1935 fehlt der Kredit: 5% auf Fr. 80,000,000 für 3 Monate Fr. 1,000,000. Dieser Belastung steht eine Ersparnis auf Rubrik 14. Konversionsanleihe 1935 von Fr. 25,000 gegenüber.

b. Schwebende Schulden Fr. 300,000

Die Postverwaltung hat ein grösseres Guthaben bei der eidgenössischen Finanzverwaltung als vorgesehen werden konnte. Ferner müssen vorübergehend Schatzanweisungen ausgegeben werden, wofür der Kredit fehlt. Dieser Mehrausgabe stehen Mehreinnahmen im I. Abschnitt, 1. Ertrag der Kapitalien, b. Bank- und andere Guthaben, im gleichen Betrage gegenüber.

c. Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter Fr. 360,000

Das Guthaben der Versicherungskasse ist grösser, als berechnet wurde.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

B. Ständerat Fr. 3,000

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen Fr. 3,000
- Vermehrte Kommissionssitzungen.

D. Bundeskanzlei Fr. 99,250

4. *a.* Druck- und Buchbinderkosten, Schreibmaterial und übrige Bureaunkosten (Zentrale) Fr. 53,200
- Oberzolldirektion Fr. 50,000

Drucklegung sämtlicher Formulare und Vorschriften, die für die Durchführung der eidgenössischen Getränkesteuer notwendig geworden sind.

Eidgenössische Bankenkommission Fr. 3,200

Drucksachen, Schreib- und Bureauaterial. Für die Begründung verweisen wir auf unsere Ausführungen betreffend Nachtragskredite für Personal- und Verwaltungskosten der Bankenkommission auf Seite 16 hiernach.

4. *b.* Bureaumaschinen (Zentrale) Fr. 46,050
- Finanzverwaltung Fr. 1,050

Aufsichtsamt für Kreditkassen mit Wartezeit. 2 Schreibmaschinen.

Oberzolldirektion Fr. 43,000

Schreib- und Bureaumaschinen für das für die Durchführung der eidgenössischen Getränkesteuer angestellte Personal.

Eidgenössische Bankenkommission Fr. 2,000

Schreib- und Bureaumaschinen für das Sekretariat.

E. Bundesgericht	Fr.	1,100
12. Veröffentlichung der bundesgerichtlichen Entscheidungen (Herausgabe, Druck und Vertrieb)	Fr.	1,100
Mehrbedarf infolge Zunahme der Veröffentlichungen.		
F. Versicherungsgericht	Fr.	8,000
14. Unentgeltliche Verbeistandung. Sachver- ständige, Zeugen	Fr.	8,000
Fortdauernde, ausserordentlich grosse Geschäftslast.		

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

<i>Allgemeine Ausgaben und Beiträge</i>	Fr.	1,122
3. Telegraphengebühren, Frachten und Ver- schiedenes	Fr.	1,000
Die Frachten zur Bedienung der Gesandtschaften und Konsulate mit den notwendigen Bureaumaschinen, Schreibmaterialien usw. haben gegenüber dem Vorjahr um mehr als Fr. 1000 zugenommen. Infolge der gespannten politischen Lage sind auch die Auslagen im Telegrammverkehr erheblich gestiegen.		
10. Beitrag an das internationale Bureau des ständigen Schiedsgerichtshofes	Fr.	122
Der Beitrag der Schweiz für das Jahr 1934 wurde um 50 Gulden erhöht.		
<i>Gesandtschaften</i>	Fr.	20,000
22. Gehälter und Zulagen für das Personal	Fr.	10,000
Zunahme der Geschäfte in Paris. Veränderungen im Zivilstand und Stell- vertretungskosten.		
24. Umzugskosten.	Fr.	10,000
Unvorhergesehener Mobiliartransport des verstorbenen schweizerischen Ge- sandten in Warschau nach der Schweiz und seines Nachfolgers.		

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.	Fr.	94,643
<i>D. Landesbibliothek.</i>	Fr.	1,000
4. Bucher, Zeitungen und Zeitschriften . .	Fr.	1,000

Mit Ermächtigung des Vorstehers des Departements des Innern hat der
Direktor der Landesbibliothek im April dieses Jahres das Originalmanuskript
des Schweizerpsalms von Zwysig, mit dem Text «Trittst im Morgenrot daher»

von Leon Widmer vom Kloster Mehrerau bei Bregenz zum Preis von Fr. 2000 käuflich erworben, einmal wegen seiner unbestreitbaren historischen und nationalen Bedeutung, sodann wegen des verhältnismässig günstigen Preises und schliesslich auch zu dem Zwecke, es der Spekulation zu entziehen. Wir haben diese Massnahme in der Folge gutgeheissen und beschlossen, die Hälfte des Kaufpreises, d. h. Fr. 1000, zu Lasten des Kredits L. Unvorhergesehenes im IV. Abschnitt, Verschiedenes, des Voranschlages 1935 zu verrechnen und die andere Hälfte in die Nachtragskreditbegehren II. Folge einzustellen.

F. Eidgenössische Technische Hochschule Fr. 6,650

11. Wasserzins Fr. 400

Infolge Hinzukommens des erweiterten Maschinenlaboratoriums war es sehr schwer, den Mehrverbrauch an Wasser zum voraus abzuschätzen.

14. Versicherungsprämien Fr. 450

Die Höhe der Prämien richtet sich nach der Zahl der Einschreibungen Studierender, Fachhörer oder Praktikanten. Eine genaue Vorausberechnung ist nicht möglich. Besonders die Zahl der Fachhörer hat in unvorhergesehener Weise zugenommen. Auch die Schulbeiträge an die Krankenkasse für die Assistenten haben sich automatisch erhöht.

19. Entschädigungen für besondere Leistungen (Lehraufträge und Stellvertretungen) Fr. 800

Es mussten Stellvertretungsentschädigungen in unvorhergesehener Höhe ausgerichtet werden.

21. Entschädigungen für die Prüfungen sowie für Expertisen zu den Maturitätsprüfungen der kantonalen Mittelschulen . Fr. 5,000

Im Voranschlag sind Fr. 32,000 vorgesehen. Die Rechnung 1934 ergab Fr. 36,708.15. Die Zahl der Prüfungen hat sich im Jahre 1935 gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert. Der kleinen Verminderung in der Zahl der Anmeldungen stehen etwas erhöhte Ausgaben gegenüber infolge der durch den Schweizerischen Schulrat beschlossenen Neueinführung einer schriftlichen Mechanikprüfung.

G. Materialprüfungsanstalt Fr. 53,000

2. Taggelder und Reiseentschädigungen:

a. für Prüfungen im Interesse der Auftraggeber Fr. 4,000

Unerwartet grosse Zahl auswärtiger Versuche, insbesondere Flaschenprüfungen und grosse Gaswerkversuche. Den vermehrten Ausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber, weil die Taggelder und Reiseentschädigungen durch die Auftraggeber rückvergütet werden.

7. Betriebskosten (Verbrauchsmaterial,
Triebkraft usw.) Fr. 16,000

Der Voranschlagskredit von Fr. 54,000 reicht nicht aus, weil der Beschäftigungsgrad der Anstalt im Laufe des Jahres 1935 gegenüber dem Vorjahre wieder etwas zugenommen hat.

13. Überwachung der Herstellung und der
Einfuhr von Luftschutzmaterial. . . . Fr. 33,000

Gestützt auf den BB. vom 29. September 1934 über den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung haben wir unterm 7. Mai 1935 die Aufsicht über die Herstellung und die Einfuhr von Luftschutzgeräten dem eidgenössischen Departement des Innern (eidgenössische Materialprüfungsanstalt in Zürich und eidgenössisches Gesundheitsamt in Bern) übertragen.

Die im Jahre 1935 notwendigen Leistungen des Bundes setzen sich zusammen wie folgt:

1. Einmalige Ausgaben:

- a. Erstellung der notwendigen Laboratoriumseinrichtungen
in den Gebäuden Dreiwiesenstrasse und Tannenstrasse 1
in Zürich Fr. 15,000
b. Anschaffung von Apparaten und Instrumenten » 12,000

2. Laufende Ausgaben:

- c. Gehälter und Löhne sowie Betriebsauslagen » 6,000
Zusammen Fr. 33,000

H. Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen . . Fr. 185

4. Obligatorische Unfallversicherung. . . . Fr. 115

Unvorhergesehene teilweise Erhöhung von Prämienansätzen durch die SUVA auf den 1. Januar 1935; Mehrprämien aus einem durch die SUVA verspätet eingetroffenen Revisionsentscheid.

12. Heizung Fr. 70

Heizung von zwei Zimmern der Mietwohnung im 3. Stockwerk des Hauses Clausiusstrasse 2, die erst nachträglich bezogen wurden.

J. Fernheizkraftwerk Fr. 20,308

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . Fr. 224

Bewilligung einer ausserordentlichen Gehaltserhöhung im Laufe des Jahres.

4. Brennstoffkosten Fr. 10,000

Vermehrte Wärmelieferungen, insbesondere auch infolge unvorhergesehener Neuanschlüsse einiger Privathäuser, längere Ausdehnung des Brenn-

stoffkessel-Betriebs in die Sommerperiode hinein, unter entsprechender Verkürzung des Elektro-Kessel-Betriebes sowie die Anschaffung von ca. 150 t Gasöl zur Ergänzung der Brennstoffnotreserve.

9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes . Fr. 3,084

Im Bauvoranschlag der Direktion der eidgenössischen Bauten wurde für eine Rauchverbrennungs- und Aschenabsonderungsanlage des Fernheizkraftwerkes ein Kredit von Fr. 77,000 vorgesehen. Dieser Kredit ist nun um Fr. 3084 überschritten worden; diese Überschreitung ist aus dem Betriebsergebnis des Fernheizkraftwerks zu decken.

12. Wissenschaftliche Forschungsarbeiten . Fr. 7,000

Die unerlässliche Forschungstätigkeit wurde im Laufe des Jahres aufgenommen. Die notwendigen Auslagen für Material, Versuchseinrichtungen und Hilfskräfte wurden zunächst dem Kredit für Verschiedenes und Unvorhergesehenes belastet, sollen nun aber infolge Überlastung dieser Rubrik auf eine neue Rubrik «Wissenschaftliche Forschungsarbeiten» umgebucht werden.

Allgemein ist zur Rechnung des Fernheizkraftwerkes für 1935 zu sagen, dass sich der auf rund Fr. 33,000 veranschlagte Betriebsüberschuss voraussichtlich um mehr als Fr. 17,000 erhöhen wird, so dass die oben aufgeführten Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen fast vollständig gedeckt werden.

L. Landesmuseum Fr. 13,500

10. Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer. Fr. 13,500

Infolge der in den Jahren 1933 bis 1935 durchgeführten Erweiterung des Landesmuseums musste der durch die Stadt Zürich abgetretene Flügel den neuen Bedürfnissen entsprechend eingerichtet werden. Die Kosten, soweit sie von der Stadt Zürich als der gesetzlichen Bauherrin zu bestreiten waren, beliefen sich auf rund Fr. 625,000. Dazu kommen die Auslagen für verschiedene Einrichtungen, zu denen die Stadt Zürich nicht verpflichtet war, sondern die vom Bund bestritten werden müssen. Diese Ausgaben beliefen sich im Jahre 1934 auf Fr. 8200 und im Jahre 1935 auf Fr. 13,500.

In Ermangelung jeglicher Anhaltspunkte über den Umfang der während der Neuinstallation sich als unbedingt notwendig erweisenden Arbeiten wurde davon Umgang genommen, vor dem Abschluss des Unternehmens um den erforderlichen Kredit nachzusuchen. Die Ausgaben wurden vorläufig aus dem vorgenannten Kredit bestritten in der Meinung, dass im gegebenen Zeitpunkte ein Nachtragskredit zu verlangen sei.

Da der ordentliche, für die Äufnung der Sammlungen und die damit zusammenhängenden Nebenausgaben bestimmte Kredit bereits von Fr. 50,000 auf Fr. 43,000 herabgesetzt wurde, kann er mit ausserordentlichen Ausgaben von solchem Ausmasse nicht wohl belastet werden.

II. Oberbauinspektorat Fr. 177,400

A. Wasserbauwesen.

2. Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen (Bundesbeschlüsse):

a. Sie bewilligten mit BB. vom 7. November 1934 an die Korrektur der Dünern, II. Baustappe, eine Subvention von Fr. 753,000 als 30 % der Voranschlagssumme von Fr. 2,510,000. Die 1. Rate ist zahlbar erstmals im Jahre 1935; das Jahresmaximum beträgt Fr. 251,000. Bis Ende des Jahres 1935 werden voraussichtlich für Fr. 340,000 Bauten ausgeführt sein. Wir stellen deshalb Fr. 100,000 ein.

b. Verbauung der Grossen Schlieren bei Alpnach; BB. vom 26. September 1931. Die vom Kanton eingereichte Abrechnung weist eine Ausgabensumme von Fr. 1,485,007 auf. Die Subvention zu 50 % beträgt Fr. 742,503. Das Jahresmaximum ist auf Fr. 200,000 festgesetzt. Für 1935 wurden bereits bezahlt Fr. 178,300. Somit bleiben noch anzuweisen Fr. 21,700

c. Erstellung eines Geschiebesammlers im Ochsenboden; BB. vom 13. Oktober 1933. Die bis Ende September ausgeführten Bauten erfordern Fr. 281,208. Die Subvention zu 33⅓ % beträgt Fr. 93,736. Auf das Jahresmaximum von Fr. 60,000 wurden für 1935 bereits angewiesen Fr. 24,300, es bleiben demnach noch auszurichten. Fr. 35,700

d. Korrektur der Grossen Emme im Kanton Bern; BB. vom 6. Juni 1913. Laut Mitteilung der kantonalen Organe sind bis heute für ca. Fr. 50,000 Bauten ausgeführt worden. Da die notwendigen Baukredite von den Schwellengemeinden vorgeschossen werden, sollte dieses Jahr noch eine Zahlung von Fr. 20,000 geleistet werden.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 19,400

9. Hochbauten Fr. 12,000

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 12,000
Mannschaftskaserne in Thun. Ungezieferbekämpfung Fr. 12,000

In einzelnen Zimmern der Mannschaftskaserne Thun sind in den letzten Jahren sporadisch Wanzen aufgetreten. Die Bekämpfung durch Desinfektion scheiterte an dem in den Zimmern bis zur Plankenhöhe angebrachten Holztäfer mit den vielen Schlupfwinkeln. Die Baudirektion hat nach und nach

aus den Krediten für Gebäudeunterhalt 17 Mannschaftszimmer gründlich instandgestellt, fast die Hälfte davon dieses Frühjahr. Sie gedachte mit dieser Arbeit zur Beseitigung des Ungeziefers in den nächsten Jahren fortzufahren. Nun zeigt sich aber, dass weitere 16 Zimmer im I. und II. Stock mit Wanzen derart versetzt sind, dass eine Belegung mit Mannschaften nicht mehr zulässig ist.

Die dringliche Instandstellung dieser Zimmer kostet Fr. 32,000. Die Bau-
direktion erklärt sich ausserstande, diese Summe aus dem Kredit für Gebäude-
unterhalt pro 1935 gänzlich aufbringen zu können. Unter Einschränkung
anderer Unterhaltsarbeiten kann sie Fr. 16,000 zur Verfügung stellen. Weitere
Fr. 4000 sind verfügbar aus dem Kredit für unvorhergesehene bauliche Ar-
beiten in Kasernen und Magazinen. Es fehlen also noch Fr. 12,000, die in die
Nachtragskredite II. Teil eingestellt werden müssen. Bis dahin können aber
die Arbeiten nicht zurückgestellt werden. Das erlauben weder allgemeine
hygienische Gründe, noch die vorgesehene Belegung des Platzes Thun im wei-
teren Verlaufe des Jahres. Die Bewilligung eines Vorschusskredites von
Fr. 12,000 war daher nicht zu umgehen.

10. Strassen- und Wasserbauten Fr. 4,700

Festung St. Maurice, Freimachung eines ver-
schütteten Weges im Festungsgebiet . . Fr. 4,700

Der Weg von Nervaux nach Haut d'Arbignon ist auf etwa 50 m Länge
verschüttet worden. Die Schuttmassen weisen eine Höhe von 2—3 m auf
und machen etwa 400 m³ aus. Die Freimachung des Weges, die nach dem be-
stehenden Servitutvertrag der Festungsverwaltung obliegt, wird Fr. 4700
kosten. Die Wegräumung der den Weg versperrenden Schuttmassen ist dringlich,
weil es sich um eine Verbindung handelt, die für die äussere Verteidigung
der Befestigungsanlagen von St. Maurice von lebenswichtiger Bedeutung ist.
Jedenfalls hat die Freimachung vor dem Winter zu erfolgen, weil sonst zu
befürchten ist, dass die Veränderung des Wildbachlaufes grösseren Schaden
anrichtet. Die Bewilligung eines Vorschusskredites war nicht zu umgehen.

14. Mietzinse für die Zentralverwaltung Fr. 2,700

Wegen Platzmangels in bundeseigenen Gebäuden musste für die Unter-
bringung von Arbeitsräumen der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdeparte-
ments auf den 1. Mai 1935 das dritte Stockwerk im Geschäftshause am Münz-
graben Nr. 6 in Bern gemietet werden. Um den am 1. November 1935 fälligen
Halbjahresmietzins von Fr. 2700 bezahlen zu können, musste ein Vorschuss-
kredit in diesem Betrage bewilligt werden.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung Fr. 3,300

9. Beiträge für juristische Arbeiten Fr. 3,300

Von der französischen Ausgabe des in unserm Auftrage von Herrn Prof. W. Burckhardt bearbeiteten Schweizerischen Bundesrechts ist im Juni der letzte Band, das Sachregister enthaltend, erschienen. Nach den Vereinbarungen der Bundeskanzlei mit den Verlegern Delachaux & Niestlé S. A., Neuchâtel, beträgt der Bundesbeitrag für den Registerband Fr. 4735. 60. Von den in den Jahren 1929—1933 in die Voranschläge eingestellten Beträgen stehen nur noch Fr. 1400 zur Verfügung. Es bleibt somit ein ungedeckter Betrag von Fr. 3335. 60.

III. Polizeiabteilung Fr. 1,650

5. Auslieferungskosten Fr. 1,000

Der Bund hat nach Art. 31 des Auslieferungsgesetzes vom 22. Januar 1892 die Kosten für die von seinen Behörden angeordneten Auslieferungen an auswärtige Staaten zu tragen. Diese Kosten können nicht im voraus bemessen werden. In einigen Fällen sind durch die ungewöhnlich lange Dauer der Auslieferungsverfahren besonders hohe Auslagen für den Unterhalt der Auslieferungsgefangenen erwachsen.

11. Polizeiausbildung, Beiträge an interkantonale

Kurse usw. Fr. 650

Die Übertragung immer neuer und schwierigerer Aufgaben an die kantonalen Polizeibehörden machten eine Erweiterung des Polizeikurses 1935, hauptsächlich auf dem Gebiete der Verbrechensverfolgung und des Verkehrswesens, notwendig. Der Beitrag des Bundes, der an einer einheitlichen Durchführung seiner Vorschriften ein grosses Interesse hat, musste deshalb erhöht werden.

IV. Bundesanwaltschaft Fr. 8,800

6. Fremdenpolizei Fr. 8,800

Dieser Kredit wird jeweilen erst im Januar, wenn die Jahresrechnungen der Kantone vorliegen, gebraucht. Infolge steter und vermehrter Inanspruchnahme der Kantone im Interesse des Bundes nehmen auch die Kosten zu. Wir schätzen die Mehrausgabe für 1935 auf mindestens Fr. 7000.

Mit Beschluss vom 16. April 1935 beauftragte der Bundesrat Herrn Jaquillard, Chef der kantonalen Polizei in Lausanne, zwecks Bericht und Antrag für die Schaffung einer Bundespolizei mit einer Studienreise nach dem Auslande, was eine unvorhergesehene Ausgabe von Fr. 1800 zur Folge hatte.

V. Versicherungsamt Fr. 220

5. Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Material Fr. 220

Vermehrte Ausgaben für den Reinigungsdienst.

D. Militärdepartement.

I. Zentralverwaltung. Fr. 10,600

A. Kanzlei des Departementes Fr. 3,100

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. . . . Fr. 600

Für ausserordentliche Dienstleistungen ist einem Beamten eine Gehaltszulage zugesprochen worden, durch die der ordentliche Voranschlagskredit voraussichtlich um vorstehenden Betrag überschritten wird.

4. Kommissionen und Sachverständige. . . . Fr. 2,500

Unvorhergesehene Ausgaben für Gutachten und für die Prüfung der betriebstechnischen Reorganisation der Landestopographie.

G. Abteilung für Sanität und Militärversicherung.

2. Militärversicherung Fr. 7,500

b. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. Fr. 7,500

Der weitere Ausbau des Aussendienstes der Militärversicherung zur Erlangung zuverlässiger Grundlagen für Anerkennung oder Ablehnung und Festsetzung der Versicherungsleistungen verursacht Mehrausgaben, die auf Fr. 7500 berechnet werden. Dieser Ausbau hat sich bewährt, was daraus hervorgeht, dass, obwohl die Zahl der bis Ende Oktober gemeldeten Patienten gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um mehr als 2500 zugenommen hat, die Versicherungsleistungen nicht gestiegen, sondern eher etwas niedriger geblieben sind. Durch die Mehrausgaben beim Aussendienst werden grössere Einsparungen erzielt beim Kredit II. E. 1. a. Militärversicherung, Kosten des vorübergehenden Nachteils.

II. Ausbildung der Armee. Fr. 7,800

A. Lehrpersonal Fr. 7,800

7. Sanitätstruppen.

b. Aushilfe bei der Ausbildung und Ausgaben
für die Anwärter auf Instuktorenstellen. . Fr. 950

c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. » 6,250

e. Dienstkleider » 600

Es stellt sich heraus und ist auch aus dem Vergleich mit den Rechnungsergebnissen der Vorjahre ersichtlich, dass diese Kredite bei der Aufstellung des Voranschlages allzu knapp berechnet worden sind. Die einzelnen Posten werden begründet wie folgt:

Zu b. Die Anwärter auf Platzsanitätsunteroffiziers-Stellen wurden länger als vorgesehen zum Dienst auf Ausmärschen der verschiedenen Rekrutenschulen herangezogen, was vermehrte Ausgaben für Deplacementszulagen zur Folge hatte. Die Kommandierung auf die Ausmärsche ist Sache der Schulkommandanten im Einvernehmen mit den Waffenplatzärzten.

Zu c. Die Mehrausgaben sind zurückzuführen auf die Abkommandierung mehrerer Instruktionsoffiziere zu ihrer weiteren Ausbildung in Schulen und Kurse anderer Truppengattungen, die unvorhergesehene Verlegung der Sanitätsoffiziersschule II und länger dauernde Ausmärsche und Übungsreisen, die im Interesse der felddienstlichen Ausbildung notwendig sind.

Zu e. Vermehrte Dienstleistungen.

Allgemeine Bemerkung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch bei andern Waffen- und Truppengattungen einzelne Kredite, wie Aushilfe bei der Ausbildung, Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. und Dienstkleider, etwas überschritten werden müssen. Diese Ausgaben können aber zurzeit nicht festgestellt werden, weil die Schulen und Kurse noch nicht beendet sind. Voraussichtlich werden jedoch diese Mehrausgaben gedeckt werden durch Minderausgaben auf andern Krediten, wie Besoldungen und Kosten der Dienstpferde, so dass mit einer Überschreitung der Budgetabschnitte der einzelnen Waffen- und Truppengattungen nicht zu rechnen ist. Aus diesen Gründen sehen wir von Nachtragskreditbegehren für das Lehrpersonal ab und werden allfällige Überschreitungen im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

B. Unterricht.

2. Rekrutenschulen.
3. Wiederholungskurse.
4. Kaderschulen.
5. a. Vorunterricht.

Allgemeine Bemerkung: Wie wir schon öfters ausgeführt haben, ist es zur Zeit der Nachtragskreditbegehren nicht möglich, die Kreditverhältnisse bei den einzelnen Budgetrubriken Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kaderschulen und Vorunterricht so festzustellen, dass mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob die bewilligten Kredite ausreichen werden. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass zu dieser Zeit nicht alle militärischen Kurse stattgefunden haben, ein Teil der Komptabilitäten sich noch in Revision befindet und ein Teil derselben dem Oberkriegskommissariat noch nicht abgeliefert worden ist. Eine grosse Zahl von Rechnungen, wie solche für Landschaden, Bahntransporte, Munition usw., deren Betrag auch schätzungsweise nicht zu berechnen ist, stehen ebenfalls noch aus. Angesichts dieser Sachlage verzichten wir auf die Eingabe von Nachtragskreditbegehren. Wir werden, wie dies bis jetzt immer mit Ihrem Einverständnis geschehen ist, die rechnerischen Verhältnisse bei Jahresschluss genau untersuchen und dann im Berichte zur Staatsrechnung erschöpfende Auskunft geben.

C. Führung und Inspektion.

1. Kommandanten der Heereseinheiten.

Allgemeine Bemerkung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Kredit für Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. überschritten werden muss. Da jedoch die Gesamtausgaben zurzeit nicht berechnet werden können, ge-

stützt auf die Erfahrungen der Vorjahre aber angenommen werden darf, dass diesen Mehrausgaben grössere Minderausgaben beim Kredit «Entschädigung für Pferdehaltung» gegenüberstehen werden und somit der Budgetabschnitt C. 1. nicht überschritten werden muss, sehen wir von einem Nachtragskredit-begehren ab und werden eine allfällige Überschreitung im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

III. Ausrüstung der Armee.	Fr.	70,000
<i>B. Materialunterhalt und -ersatz</i>	Fr.	70,000
1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser, Munitionsdepots und Munitionsmagazine.		
c. Löhne (einschliesslich Überzeitstunden) und Zulagen	Fr.	40,000
f. Übrige Betriebsausgaben wie Material für das Waschen, Putzen und Flickern, Heizung, Beleuchtung, Wasser usw.	»	10,000
2. Unterhalt.		
c. Korpsausrüstung	»	20,000

Der Unterhalt des Korps- und Schulmaterials kommt im laufenden Jahre höher zu stehen, als dies in den letzten Jahren der Fall war und als bei der Aufstellung des Voranschlages für 1935 vorausgesehen werden konnte. Die Ursache der Unzulänglichkeit der Kredite liegt hauptsächlich in den schlechten Wetterverhältnissen zur Zeit der Frühjahrs- und ganz besonders der Herbst-Wiederholungskurse. Das Material und vor allem die Beschirrung haben unter der andauernden Nässe sehr stark gelitten, so dass für die Wiederinstandstellung ein viel grösserer Arbeitsaufwand erforderlich ist als in normalen Jahren. Dazu kommt, dass nun auch die auf die Herbst-Wiederholungskurse folgenden Instandstellungsarbeiten durch die ungünstige Witterung anhaltend stark beeinträchtigt werden. Die Instandstellungskosten verteilen sich auf die hievor aufgeführten Kreditrubriken.

IV. Pferde	Fr.	45,200
<i>A. Kavalleriepferde</i>	Fr.	45,200
2. Remontendepot.		
a. Verwaltung.		
3. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	Fr.	3,500

Infolge des unter 2. c. nachstehend begründeten stärkeren Ankaufes von Remonten und der vermehrten Einlieferung von Pferden in die Kuranstalt des Kavallerie-Remontendepots reichte der zur Verfügung stehende Platz für die Unterbringung aller Pferde nicht aus; es wurde deshalb vorübergehend eine Filiale errichtet in Lyss. Hieraus ergeben sich vermehrte Ausgaben für

Reisen und Abkommandierungszulagen an das Wärtterpersonal, wofür der durch Voranschlag bewilligte Kredit nicht ausreicht.

c. Futter und Streue Fr. 26,700

Zur Gewährleistung der Zusammenarbeit bei der Rekrutenausbildung der leichten Truppen (Kavallerie, Radfahrer und Motorwagentruppe) soll die Zahl der Kavallerie-Rekrutenschulen und der Radfahrer-Rekrutenschulen erstmals im Jahre 1936 von 3 auf 2 herabgesetzt werden, was zur Folge hat, dass die einzelnen Kavallerie-Rekrutenschulen grössere Rekrutenzahlen aufweisen werden. Dementsprechend sind auch die Pferdebestände für die vorangehenden Remontenkurse zu erhöhen, was einen frühzeitigeren Ankauf der Remonten notwendig machte, um bei Beginn der Remontenkurse die Pferde zur Abgabe bereithalten zu können. Dadurch und durch die vermehrte Einlieferung von Pferden in die Kuranstalt ist die Zahl der Pferdetage und dementsprechend die Ausgabe für Futter und Streue grösser, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen worden war. Die Mehrkosten werden berechnet auf Fr. 26,700. Es kann aber jetzt schon festgestellt werden, dass den beiden letzten Kreditnachforderungen bedeutend grössere Minderausgaben gegenüberstehen bei andern Rubriken des Kredites 2. Remontendepot.

5. Nachdienstliche Heilungskosten. Fr. 15,000

Die Ausgaben für die erkrankten und nach dem Dienst zu Hause behandelten Kavalleriepferde sind erheblich grösser, als im Voranschlag vorgesehen; die Mehrausgabe wird auf Fr. 15,000 berechnet.

C. *Pferdelieferung.*

3. Mietgeld für in Dienst genommene Privatpferde.
4. Behandlung im Dienst erkrankter Privatpferde.
5. Leistungen für Minderwert und Abgang von Privatpferden.
6. Transportkosten.

Wie beim Kredit «Unterricht», ist es auch bei den vorstehenden Rubriken der Pferdelieferung zur Zeit der Nachtragskreditbegehren nicht möglich, die bis Rechnungsschluss noch zu erwartenden Ausgaben und allfällige Überschreitungen der durch den Voranschlag bewilligten Kredite annähernd zu berechnen, weil die nötigen Grundlagen fehlen. Es haben noch nicht alle militärischen Schulen und Kurse stattgefunden, ein Teil der Komptabilitäten befindet sich noch in Revision und ein Teil derselben ist dem Oberkriegskommissariat noch nicht abgeliefert. Das durch Schulen und Kurse ausbezahlte Mietgeld kann deshalb nicht in vollem Umfange festgestellt werden. Die Dauer der Behandlung erkrankter Pferde, deren allfälliger Minderwert und Abgang lassen sich ebenfalls nicht voraussehen und berechnen. Das gleiche trifft zu für die Transportkosten, für die ein Teil der Rechnungen noch aussteht.

Angesichts dieser Umstände verzichten wir auf die Eingabe von Nachtragskreditbegehren; wir werden, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, allfällige Überschreitungen im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

V. Festungen Fr. 5,850

A. St. Gotthard. Fr. 800

3. Beitrag an die Schulgenossenschaft in Ander-
matt. Fr. 800

Unter Hinweis auf das Finanzprogramm ist im Voranschlag 1935 der Beitrag von Fr. 4300 auf Fr. 3400 herabgesetzt worden. Die eingehende Prüfung der Verhältnisse hat bestätigt, dass diese Privatschule einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Sie hat ferner ergeben, dass die Kürzung der Subvention in diesem Umfange die Mitglieder und besonders die Eltern der schulpflichtigen Kinder so stark belastet, dass der Weiterbestand der Schule in Frage gestellt wird. Wir beantragen deshalb, den Beitrag um Fr. 800 zu erhöhen.

B. St. Maurice. Fr. 5,050

4. Kriegshunde-Lager Fr. 5,050

Bei der Berechnung des erstmals in den Voranschlag 1935 eingestellten Kredites waren u. a. vorgesehen für Löhne Fr. 7000. Im Laufe des Jahres ergab sich jedoch die Notwendigkeit, für die richtige Dressur der Hunde eine weitere Arbeitskraft einzustellen, was eine Mehrausgabe von Fr. 1750 verursachte.

Der Posten für Futter und Unterhalt, der auf Fr. 2500 berechnet wurde, erwies sich als zu niedrig und bedarf eines Nachtragskredites von Fr. 3300; er bleibt damit immer noch im Rahmen des für Wachthunde bei andern Verwaltungen bezahlten Futtergeldes.

VI. Verkehrswesen Fr. 50,000

A. Motorwagendienst Fr. 50,000

2. Betriebsausgaben.

b. Miete und Abschätzung von privaten Motor-
wagen und Motorrädern Fr. 50,000

Der im Voranschlag eingestellte Kredit wurde berechnet auf Grund der Erfahrungen der Vorjahre. Die diesjährige Abhaltung von Manöver-Wiederholungskursen bei 2 Divisionen mit zugeteilten Truppen und die Durchführung von Versuchen betreffend die Motorisierung von Einheiten usw. machte die vermehrte Einmietung von privaten Motorfahrzeugen notwendig, da der eigene Bestand nicht ausreichte. Die dadurch entstandenen Mehrkosten werden zum Teil ausgeglichen durch geringere, bei andern Krediten verrechnete Ausgaben für Pferde, da in gewissen Fällen an Stelle der Pferde Motorfahrzeuge zugeteilt worden sind.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung Fr. 16,800

A. Abteilung.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. Fr. 1,700
4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften . . . » 100

Durch BRB. vom 5. Februar 1935 ist der eidgenössischen Finanzverwaltung als neue Unterabteilung das eidgenössische Aufsichtsamt für Kreditkassen mit Wartezeit angegliedert worden. Für die Besorgung dieses Arbeitsgebietes wurden 5 Arbeitskräfte benötigt. Eine Überschreitung des Besoldungskredites der Finanzverwaltung findet dadurch nicht statt, weil im Laufe des Jahres einzelne Lücken im Personalstand unausgefüllt blieben oder mit der Wiederbesetzung der Stellen längere Zeit zugewartet wurde. Dagegen sind wegen der Vermehrung der Ausgaben durch den neuen Dienstzweig Nachtragskredite auf den oben genannten zwei Rubriken notwendig.

6. Kommissionen und Sachverständige.

- c. Andere Kommissionen und Sachverständige . Fr. 15,000

Der mit den Nachtragskrediten I. Teil bewilligte Zuschuss erweist sich als ungenügend. Die Vorbereitung des II. Finanzprogramms erfordert vermehrte Konferenzen mit Sachverständigen.

III. Zollverwaltung Fr. 7,000

B. Grenzwachtkorps.

5. Verpflegungszulagen Fr. 7,000
- Vermehrung der Grenzwachtmannschaft.

V. Eidgenössische Bankenkommission Fr. 58,300

A. Kommission.

1. Vergütung an den Präsidenten und die Kommissionsmitglieder Fr. 12,600
2. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . » 7,300

B. Sekretariat.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . . » 35,000
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. » 1,600
3. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes » 250
4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften . . . » 850
5. Kommissionen und Sachverständige . . . » 700

Durch BG. vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen ist die eidgenössische Bankenkommission geschaffen worden. Der Kommission ist ein Sekretariat angegliedert. Die Kosten der Kommission und ihres Sekretariates fallen zu Lasten des Bundes.

Die Bankenkommission hat ihre Tätigkeit am 1. April 1935 aufgenommen. Da zu jener Zeit Anhaltspunkte für die Bemessung der Ausgaben der Kommission und ihres Sekretariates fehlten, konnten die erforderlichen Kredite nicht in die Nachtragskreditbegehren I. Teil einbezogen werden. Die Ausgaben wurden vorläufig aus einem Vorschusskonto beglichen.

VI. Amt für Mass und Gewicht Fr. 2,000

10. Entschädigungen an Prüfstellen für Gasmesser Fr. 2,000

Starke Zunahme der Gasmesserprüfungen und daherige Mehrausgabe für Entschädigungen an die Prüfbeamten. Dieser Mehrausgabe steht eine entsprechende Mehreinnahme in Form von Gebühren gegenüber.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

I. Departementssekretariat Fr. 1,181

1. Besoldungen und Zulagen Fr. 1,181
Anstellung eines Sekretärs deutscher Zunge.

II. a. Handelsabteilung Fr. 16,000

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. . . . Fr. 16,000

Im Laufe des Jahres sind der Handelsabteilung neue Aufgaben zugewiesen worden. Dadurch ist eine Vermehrung des Personalbestandes des Clearing- und Kompensationsdienstes unumgänglich geworden.

II. b. Sektion für Einfuhr. Fr. 263,000

7. Veröffentlichungen im Handelsamtsblatt . . Fr. 3,000

Vermehrte Veröffentlichungen betreffend Kontingentierungsmassnahmen und Clearingverkehr.

9. Devisen-Clearing-Kosten Fr. 250,000

Das voraussichtliche Defizit der Verrechnungsstelle in Zürich wird Fr. 300,000 und die für das Defizit des Reiseabkommens mit Deutschland zu bezahlenden Zinsen werden ca. Fr. 190,000 beanspruchen, insgesamt Fr. 490,000. Es ist somit ein Nachtragskredit von Fr. 250,000 erforderlich.

13. Miete, Heizung und Beleuchtung Fr. 10,000

Übernahme der Kosten des Umbaues im Gebäude der schweizerischen Landesbibliothek für die Preiskontrolle.

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Fr. 2,000,500

6. Eidgenössische Fabrikinspektorate.

- a. Diensträume (Miete, Reinigung, Mobiliarsanschaffungen usw.) Fr. 500

Umzugskosten und Neueinrichtungen im Fabrikinspektorat in St. Gallen.

12. d. Produktive Arbeitslosenfürsorge . . . Fr. 2,000,000

BB. vom 20. Juni 1934. Für die im Rechnungsjahre 1935 zur Auszahlung fälligen Fabrikationszuschüsse bewilligten wir unterm 10. September 1935 einen Vorschusskredit von zwei Millionen Franken.

V. Abteilung für Landwirtschaft Fr. 2,451,500

21. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen . . . Fr. 65,000

Die Aufwendungen für die Förderung der Viehversicherung erfordern rund Fr. 41,000, diejenigen für die Hagelversicherung ca. Fr. 55,000 mehr, als im Voranschlag vorgesehen. Dagegen bleiben die Ausgaben für die Reblausbekämpfung unter dem vorgesehenen Betrag. Die durch die Herabsetzung des Beitrages an die Kosten der Hagelversicherung beabsichtigte Einsparung wird teilweise aufgewogen durch die wachsende Zahl der Versicherten. Sodann war eine reichliche Ernte versichert.

22. Beiträge an die Kosten der Erneuerung von Weinbergen. Fr. 35,000

Nach den bisherigen Auszahlungen und den Meldungen einzelner Kantone werden die Bundesbeiträge für das laufende Jahr rund Fr. 835,000 erreichen.

28. a. Internationales Weinamt Fr. 1,500

Durch BB. vom 5. April 1935 wurde der Bundesrat ermächtigt, dem internationalen Weinamte in Paris mit einer Beitrageinheit von 3000 Goldfranken beizutreten. Der Beitritt ist auf 1. Juli 1935 erfolgt, so dass ein Halbjahresbeitrag von Fr. 1500 auszurichten war.

29. g. Weinbau-Aktion Fr. 2,350,000

BB. über die Hilfsmassnahmen zugunsten der einheimischen Weinernte 1934/35, vom 28. September 1935.

Die im Voranschlage vorgesehenen Kredite für 16. Rindviehzucht, 17. Pferdezücht, 18. Kleinviehzucht, werden voraussichtlich ebenfalls nicht ausreichen. Eine Berechnung der Kreditüberschreitungen ist heute noch nicht möglich. Wir beabsichtigen, die sich ergebenden Fehlbeträge wie in den letzten Jahren den Krediten für ausserordentliche Massnahmen zu entnehmen.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

IV. Amt für Wasserwirtschaft Fr. 140,000

9. a. Beitrag an den Kanton Bern für die Erstellung einer neuen Wehranlage in Nidau-Port. Fr. 140,000

BB. vom 20. September 1935. Nach dem Stand der Arbeiten kommt für das Jahr 1935 ein Anteil des Bundes von Fr. 140,000 in Betracht.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

<i>C. Ruhegehälter und Leistungen an Hinterbliebene auf Grund besonderer Bundeserlasse</i>	Fr. 16,700
--	------------

Der im Laufe des Jahres erfolgte Zuwachs an Rentenbezü gern und der Gesamtbetrag der Renten sind grösser, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde.

H. Posttaxen und Telephongebühren.

3. Automatische Telephonzentrale Bundeshaus.

<i>b. Gesprächsgebühren</i>	Fr. 13,000
---------------------------------------	------------

Zunahme des Gesprächsverkehrs hauptsächlich infolge Errichtung verschiedener neuer Dienststellen.

Regiebetriebe des Bundes.

II. Münzstätte	Fr. 74,115
---------------------------------	-------------------

B. Gewinn- und Verlustrechnung (Soll).

II. Verzinsung des Betriebskapitals.

Vermehrung der Metallbestände

— Silber — infolge der Prägung von 3,000,000 Fünf-frankenstücken 1935 als Reserve.

Der Mehrausgabe steht eine entsprechende Mehreinnahme auf Rubrik «Ertrag der Kapitalien» gegenüber.

IV. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten

Oerlikon, Liebefeld-Bern und Lausanne	Fr. 400
--	----------------

7. Bureaukosten und Drucksachen	Fr. 400
---	---------

Der wieder zunehmende Verkehr der Anstalt Oerlikon mit dem Auslande hat Mehrausgaben für Porti und Telegramme zur Folge. Die Telegrammspesen werden den Auftraggebern berechnet und fliessen unter «Einnahmen» der Anstalt wieder zu. Dieser Verkehr mit dem Auslande bringt aber auch Mehreinnahmen an Gebühren.

V. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil

Fr. 825

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44

B. G.	Fr. 700
---------------	---------

Vermehrte Ausgaben infolge der Übernahme der Pflanzenschutzmittel-Kontrolle und ausgedehntere auswärtige Tätigkeit auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes. Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.

10. Verschiedenes.	Fr.	125
Höhere Prämie für die Hagelversicherung.		

VII. Hengsten- und Fohllendepot in Avenches.	Fr.	200
---	------------	------------

8. Bureaukosten.	Fr.	200
--------------------------	-----	-----

Die zunehmende Frequenz der Deckstationen verursacht vermehrte Porti-
auslagen für den Nachnahmeversand der Abstammungsscheine. Diese Fran-
katuren werden rückvergütet auf Rubrik «Verschiedenes» der Einnahmen.

VIII. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

C. Kapitalrechnung.

<i>Anlagekonto. I. Liegenschaften</i>	<i>Fr.</i>	<i>396,000</i>
---	------------	----------------

Kredit für die Erstellung einer Postgarage in St. Moritz, bewilligt mit
BB. vom 14. Juni 1935 (A. S. 51, 20, S. 460).

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten
Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie, Herr
Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung zu ver-
sichern.

Bern, den 22. November 1935.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

R. Minger.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1935, II. Teil.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 22. November 1935,
beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1935 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Erster Abschnitt.

Verzinsung und Tilgung.

A. Verzinsung und Provisionen.	Fr.	Fr.
a. Feste Anleihen, 4. Anleihe von 1924	975,000	
b. Schwebende Schulden	300,000	
c. Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter	360,000	
	1,635,000	1,635,000

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen	3,000	
Übertrag	3,000	1,635,000

	Fr.	Fr.
Übertrag	3.000	1,635,000
D. Bundeskanzlei.		
4. a. Druck- und Buchbinderkosten, Schreibmaterial und übrige Bureaukosten (Zentrale)	Fr. 53,200	
4. b. Bureaumaschinen (Zentrale)	46,050	
		99,250

E. Bundesgericht.

12. Veröffentlichung der bundesgerichtlichen Entscheidungen (Herausgabe, Druck und Vertrieb) .	1,100
--	-------

F. Versicherungsgericht.

14. Unentgeltliche Verbeiständung, Sachverständige, Zeugen	8,000	
		111,350

Dritter Abschnitt.**Departemente.****A. Politisches Departement.***Allgemeine Ausgaben und Beiträge.*

3. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes	1,000
10. Beitrag an das internationale Bureau des ständigen Schiedsgerichtshofes	122

Gesandtschaften.

22. Gehälter und Zulagen für das Personal	10,000	
24. Umzugskosten	10,000	
		21,122

B. Departement des Innern.**I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.***D. Landesbibliothek.*

4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	1,000	
Übertrag	1,000	1,767,472

		Fr.	Fr.
	Übertrag	1,000	1,767,472
<i>F. Eidgenössische Technische Hochschule.</i>	Fr.		
11. Wasserzins	400		
14. Versicherungsprämien	450		
19. Entschädigungen für besondere Leistungen (Lehraufträge und Stellvertretungen)	800		
21. Entschädigungen für die Prüfungen sowie für Expertisen zu den Maturitätsprüfungen der kantonalen Mittelschulen	5,000		
		6,650	
<i>G. Materialprüfungsanstalt.</i>			
2. Taggelder und Reiseentschädigungen:			
a. für Prüfungen im Interesse der Auftraggeber	4,000		
7. Betriebskosten (Verbrauchsmaterial, Triebkraft usw.)	16,000		
13. Überwachung der Herstellung und der Einfuhr von Luftschutzmaterial. . . .	33,000		
		53,000	
<i>H. Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen.</i>			
4. Obligatorische Unfallversicherung . . .	115		
12. Heizung	70		
		185	
<i>J. Fernheizkraftwerk.</i>	Fr.		
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. .	224		
4. Brennstoffkosten	10,000		
9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes .	3,084		
12. Wissenschaftliche Forschungsarbeiten .	7,000		
		20,308	
<i>L. Landesmuseum.</i>			
10. Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer		13,500	
	Übertrag	94,643	1,767,472

	Fr.	Fr.
Übertrag	94,643	1,767,472
II. Oberbauinspektorat.		
<i>Beiträge.</i>		
A. Wasserbauwesen.		
2. Flusskorrekturen und Wildbachverbauungen (Bundesbeschlüsse)	177,400	
III. Direktion der eidgenössischen Bauten.		
<i>9. Hochbauten:</i>		
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:	Fr	
Mannschaftskaserne in Thun. Un- gezieferbekämpfung	12,000	
<i>10. Strassen- und Wasserbauten:</i>		
Festung St. Maurice. Freimachung eines verschütteten Weges im Festungsgebiet	4,700	
14. Mietzinse für die Zentralverwaltung. .	2,700	
		19,400
		291,443

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung.

Beiträge:

9. Beiträge für juristische Arbeiten 3,300

III. Polizeiabteilung.

Fr.

5. Auslieferungskosten 1,000

Beiträge:

11. Polizeiausbildung, Beiträge an inter-
kantonale Kurse usw. 650

1,650

IV. Bundesanwaltschaft.

6. Fremdenpolizei 8,800

V. Versicherungsamt.

5. Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Material . 220

13,970

Übertrag 2,072,885

Fr.
Übertrag 2,072,885

D. Militärdepartement.

I. Zentralverwaltung.

A. Kanzlei des Departementes:

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	Fr.	Fr.	Fr.
4. Kommissionen und Sachverständige	600		
	2,500		
		3,100	

G. Abteilung für Sanität und Militärversicherung:

2. Militärversicherung.

b. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	7,500		
		10,600	

II. Ausbildung der Armee.

A. Lehrpersonal:

7. Sanitätstruppen:

b. Aushilfe bei der Ausbildung und Ausgaben für die Anwärter auf Instruktorstellen	Fr.		
c. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	950		
e. Dienstkleider	6,250		
	600		
		7,800	

III. Ausrüstung der Armee.

B. Materialunterhalt und -ersatz:

1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser, Munitionsdepots und Munitionsmagazine:

c. Löhne (einschliesslich Überzeitstunden) und Zulagen	40,000		
f. Übrige Betriebsausgaben, wie Material für das Waschen, Putzen und Flecken, Heizung, Beleuchtung, Wasser usw.	10,000		
		50,000	

Übertrag	50,000	18,400	2,072,885
----------	--------	--------	-----------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	50,000	18,400	2,072,885
2. Unterhalt:			
c. Korpsausrüstung	20,000		
		70,000	
IV. Pferde.			
A. Kavalleriepfede:			
2. Remontendepot:	Fr.		
a. Verwaltung:			
3. Auslagen und Vergütungen			
nach Art. 44 B. G.	3,500		
c. Futter und Streue	26,700		
		30,200	
5. Nachdienstliche Heilungs-			
kosten	15,000		
		45,200	
V. Festungen.			
A. St. Gotthard:			
3. Beitrag an die Schulgenossenschaft in			
Andermatt	800		
B. St. Maurice:			
4. Kriegshunde-Lager.	5,050		
		5,850	
VI. Verkehrswesen.			
A. Motorwagendienst.			
2. Betriebsausgaben:			
b. Miete und Abschätzung von privaten Motor-			
wagen und Motorrädern.	50,000		
		189,450	

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Abteilung.	Fr.		
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44			
B. G.	1,700		
4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften .	100		
6. Kommissionen und Sachverständige:			
c. Andere Kommissionen und Sachver-			
ständige	15,000		
		16,800	
Übertrag	16,800	2,262,335	

		Fr.	Fr.
	Übertrag	16,800	2,262,335
III. Zollverwaltung.			
<i>B. Grenzwachtkorps.</i>			
5. Verpflegungszulagen		7,000	
V. Eidgenössische Bankenkommission.			
<i>A. Kommission.</i>	Fr.		
1. Vergütung an den Präsidenten und die Kommissionsmitglieder	12,600		
2. Taggelder und Reiseentschädigungen .	7,800		
<i>B. Sekretariat.</i>			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen .	35,000		
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	1,600		
3. Telegraphengebühren, Frachten und Ver- schiedenes	250		
4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. .	850		
5. Kommissionen und Sachverständige .	700		
		58,800	
VI. Amt für Mass und Gewicht.			
10. Entschädigungen an Prüfstellen für Gasmesser		2,000	
			84,100

F. Volkswirtschaftsdepartement.

I. Departementssekretariat.			
1. Besoldungen und Zulagen		1,181	
II. a. Handelsabteilung.			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen		16,000	
II. b. Sektion für Einfuhr.			
7. Veröffentlichungen im Handelsamts- blatt	Fr. 3,000		
9. Devisen-Clearing-Kosten	250,000		
13. Miete, Heizung und Beleuchtung. . .	10,000		
		263,000	
III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.			
<i>6. Eidgenössische Fabrikinspektorate.</i>			
<i>a. Diensträume (Miete, Reinigung, Mo- biliaranschaffungen usw.)</i>			
	500		
<i>Beiträge.</i>			
12. <i>d. Produktive Arbeitslosenfürsorge . .</i>	2,000,000		
		2,000,500	
	Übertrag	2,280,681	2,346,435

	Fr.	Fr.
Übertrag	2,280,681	2,346,435
V. Abteilung für Landwirtschaft.		
<i>Beiträge.</i>		
21. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen	Fr. 65,000	
22. Beiträge an die Kosten der Erneuerung von Weinbergen	35,000	
28. a. Internationales Weinamt	1,500	
29. g. Weinbau-Aktion	2,350,000	
	<u>2,451,500</u>	4,732,181

G. Post- und Eisenbahndepartement.

IV. Amt für Wasserwirtschaft.

Beiträge.

9. a. Beitrag an den Kanton Bern für die Erstellung einer neuen Wehranlage in Nidau-Port.	140,000
---	---------

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

C. Ruhegehälter und Leistungen an Hinterbliebene auf Grund besonderer Bundeserlasse	16,700	
H. Posttaxen und Telefongebühren.		
3. Automatische Telephonzentrale Bundeshaus.		
b. Gesprächsgebühren	13,000	29,700
Verwaltungsrechnung	<u>7,248,316</u>	

Regiebetriebe des Bundes.

II. Münzstätte.

B. Gewinn- und Verlustrechnung (Soll).		
II. Verzinsung des Betriebskapitals		74,115

IV. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten Oerlikon, Liebefeld-Bern und Lausanne.

7. Bureaunkosten und Drucksachen	400
--	-----

V. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G.	700	
10. Verschiedenes.	125	825
Übertrag		<u>75,340</u>

	Fr.
Übertrag	75,340
VII. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.	
8. Bureaukosten.	200
VIII. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.	

C. Kapitalrechnung.

Anlagekonto.

I. Liegenschaften	396,000
Regiebetriebe des Bundes	<u>471,540</u>

Zusammenstellung.

Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung.

a. Neue Kredite	2,579,416
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seiten 8 und 18 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1935, II. Teil). . .	4,668,900
	<u>7,248,316</u>

Nachtragskredite zu Lasten der Regiebetriebe.

a. Neue Kredite	75,540
b. Durch besondern BB. bewilligter Kredit (siehe Seite 20 der Bot- schaft betreffend Nachtragskredite 1935, II. Teil)	396,000
	<u>*) 471,540</u>

*) Davon beeinflussen möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung
Fr. 1425. —.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1935, II. Teil. (Vom 22. November 1935.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3182
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.11.1935
Date	
Data	
Seite	634-662
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 810

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.